

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1969)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Bauten

Autor: Schneider, Erwin / Huber, Henri

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht der Direktion der Bauten

Direktor: Regierungsrat Erwin Schneider
Stellvertreter: Regierungsrat Henri Huber

A. Allgemeines

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet durch die Vorbereitung der neuen bernischen Baugesetzgebung, welche bis zur parlamentarischen Beratung gediehen ist. Die Hoch- und Tiefbauarbeiten wurden im üblichen Rahmen weitergeführt, wobei die Projektierung der Gesamterneuerung der Psychiatrischen Klinik Bern (Waldau) und die Inangriffnahme des Ausbaus der Taubenlochstrasse besondere Erwähnung verdienen.

Zuhanden des Regierungsrates behandelte die Baudirektion:

50 Baureglemente und Zonenpläne, 167 Strassen-, Baulinien- und Bebauungspläne, zum Teil mit Sonderbauvorschriften. Ferner bearbeitete sie 463 Direktorialentscheide, Ausnahmegewilligungen und Sondernutzungsbewilligungen auf Grund des Bauvorschriftengesetzes und des Strassenbaugesetzes. Ausserdem wurden zahlreiche Strassen- und Grundeigentümerbeitragsreglemente, Schwellenreglemente und -kataster geprüft.

Im Berichtsjahr wurden 74 Baurekurse und Rekurse im Gemeindebeschwerdeverfahren erledigt. Ferner mussten in mehreren Fällen Beschwerdeantworten an das Verwaltungsgericht verfasst werden. Zudem führte die Direktion einen ausgedehnten juristischen Beratungsdienst für ihre Abteilungen und andere Stellen der Zentralverwaltung, die kantonale Planungsgruppe Bern, die Regierungstatthalter und Gemeinden sowie Privatpersonen, insbesondere Architekten, Anwälte und Notare.

Der Baudirektion war im weiteren die Leitung der Interkantonalen Baukommission der II. Juragewässerkorrektion und die Führung des Zentralsekretariates (5 Kantone) übertragen.

Vor dem Grossen Rat waren im Berichtsjahr 9 Motionen, 4 Postulate, 9 Interpellationen und 8 Schriftliche Anfragen zu beantworten.

Über den Stand der noch hängigen, erheblich erklärten Motionen und Postulate wird unter Abschnitt C Auskunft erteilt.

Der langjährige und ausserordentlich verdiente 1. Direktionssekretär, Fürsprecher Emil Ehrsam, ist auf den 1. März 1969 in den Ruhestand getreten. Er betreut jedoch weiterhin das Zentralsekretariat der II. Juragewässerkorrektion. Zum 1. Direktionssekretär wählte der Regierungsrat an seiner Stelle Fürsprecher Dr. Aldo Zaugg, bisher Direktionssekretär. Als neuer Direktionssekretär wurde gewählt lic. rer. pol. Bruno Wenger, bisher Adjunkt des Sekretariates. Diese personellen Veränderungen hatten eine Neuverteilung der Aufgabenbereiche der Direktionssekretäre zur Folge. Die Gesetzgebungsarbeiten wurden dem 1. Direktionssekretär übertragen. Der neue Direktionssekretär hat sich nämlich mit den administrativen Angelegenheiten und der Baupolizei einschliesslich Wasserbau zu befassen.

B. Gesetzgebung

Die Direktion hatte sich mit grossen und bedeutsamen Gesetzgebungsarbeiten zu befassen, welche eine den modernen Anforderungen genügende Neugestaltung des bernischen Bau- und Planungsrechtes bringen sollen. Im einzelnen ist zu erwähnen:

1. Das neue Baugesetz wurde am 28. März 1969 vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates genehmigt, von dessen Kommissionen in zwei mehrtägigen Sitzungen behandelt und vom Grossen Rat in der Septembersession in erster Lesung beraten. Im Dezember ist die Gesetzesvorlage sodann mit den gemeinsamen Anträgen des Regierungsrates und der Kommission zur zweiten Beratung (Februarsession 1970) an den Grossen Rat gegangen.
2. Das Dekret vom 9. Februar 1966 über das Baubewilligungsverfahren musste an das neue Baugesetz angepasst und total revidiert werden. Sodann war ein neues Dekret über das Normalbaureglement auszuarbeiten. Beide Dekretsvorlagen sind von der grossrätlichen Kommission für das Baugesetz Anfangs Dezember 1969 beraten und zuhanden des Grossen Rates (Februarsession 1970) gutgeheissen worden.
3. Im Zusammenhang mit dem von der kantonalen Justizdirektion ausgearbeiteten neuen Gesetz über Grundsätze des verwaltungsinternen Verfahrens sowie die Delegation von Verwaltungsbefugnissen des Regierungsrates hatte die Baudirektion bei der Anpassung der nachgenannten, in ihren Geschäftsbereich fallenden Erlasse mitzuwirken: Gesetz vom 2. Februar 1964 über Bau und Unterhalt der Strassen, Gesetz vom 3. April 1857 über den Unterhalt und die Korrektion der Gewässer, Dekret vom 23. November 1915 betreffend die Umlegung von Baugebiet und die Grenzregulierung und Dekret vom 12. September 1968 über die Bemessung der Beiträge des Staates an die Strassenbaukosten der Gemeinden.

C. Übersicht über den Stand der noch hängigen, erheblich erklärten Motionen und Postulate

- a) Motion von Herrn Grossrat Dr. Martignoni betreffend Standort und Planung der Universität. Zwischen der Delegation des Regierungsrates für Universitätsfragen und den zuständigen Organen der Stadt Bern hat eine klärende Aussprache stattgefunden. In der Folge hat die Baukommission des akademischen Senates sich einstimmig für die Erstellung der

Neubauten der Geisteswissenschaften auf dem Viererfeld ausgesprochen.

- b) Motion von Herrn Grossrat Ludwig betreffend Infrastrukturplanung. Die erste Lieferung des Planungsatlases mit Angaben über die bernische Bevölkerungsstruktur ist im Juni erschienen. Die zweite Lieferung ist in Vorbereitung.
- c) Postulat von Herrn Grossrat Hubacher betreffend Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens. Dem gestellten Begehren ist im wesentlichen bei der Neufassung des Baubewilligungsdekretes entsprochen worden.
- d) Postulat von Herrn Grossrat Frutiger betreffend Zuständigkeit für Wasserbau und Wasserbaupolizei. Die Baudirektion hat im Einvernehmen mit den anderen an diesen Fragen interessierten Direktionen Herrn Fürsprecher Emil Ehrsam, ehemaligen 1. Direktionssekretär der Baudirektion, beauftragt, die Angelegenheit zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Der Bericht steht noch aus.
- e) Postulat von Herrn Grossrat Hägeli betreffend Korrektur der Staatsstrasse Les Gérinnes–Le Cernil de Tramelan. Für den Ausbau dieser Strecke besteht ein Projekt. Der Ausbau ist im Strassenbauprogramm 1971/72 vorgesehen.
- f) Postulat von Herrn Grossrat Stauffer, Biel, betreffend Tunnel zwischen Bas Vallon und Valais de Tavannes. Das Problem wurde in die Studien für eine Sanierung des Pierre-Perthus-Überganges einbezogen.
- g) Postulat von Herrn Grossrat Rollier betreffend Umfahrungsstrasse Lignièrès–Nods. Die Regionalplanung ist beauftragt, einen Vorschlag für eine Umfahrungsstrasse auszuarbeiten, damit bei der Güterzusammenlegung eine mögliche Strasse ausgespart werden kann.

D. Hochbau

1. Allgemeines

Die Ausgaben des Hochbaues betragen im Berichtsjahr Fr. 38850000.— (im Vorjahr Fr. 29142895.85). Über die Verteilung der Ausgaben nach Budgetkrediten wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

Folgende Bauaufgaben konnten 1969 abgeschlossen werden:

Aufstockung des Kinderspitals (Haus A) in Bern;
 Sanierung der Geburtsabteilung im ersten und zweiten Stock und Sanierung der allgemeinen Abteilung im ersten Stock des kantonalen Frauenspitals in Bern;
 Neubau einer Haushaltungsschule auf dem Areal der Bergbauerschule Hondrich;
 Erstellung eines Mehrzweckgebäudes der kantonalen Land- und Hauswirtschaftlichen Schule Waldhof in Langenthal;
 Neubau eines Angestelltenwohnhauses in der landwirtschaftlichen Schule Schwand-Münsingen;
 Erstellung von zwei Unterrichtspavillons auf dem Areal des Lehrerinnenseminars in Thun;
 Neubau eines Angestelltenwohnhauses im Erziehungsheim Aarwangen;
 Bau von sechs Reiheneinfamilienhäusern für das Personal der Anstalt Tessenberg (Jugendheim Prêles);
 Bau von vier Mehrfamilienhäusern für das Personal der Strafanstalt Thorberg in Krauchthal;
 Heizungseinbau im Amthaus Courtelary.

Im Bau sind oder sollen 1970 begonnen werden:

Der Innenausbau im Inselspital für den Neubau des Bettenhochhauses und des Operationstraktes West;
 Hofeinbauten und Renovation in der Abteilung Männer 4 der Psychiatrischen Klinik Münsingen;
 Um- und Ausbaurbeiten in der Augenklinik der Universität Bern;
 Instandstellungsarbeiten im Hygienisch-bakteriologischen Institut der Universität Bern;
 bauliche Anpassungen im Zahnärztlichen Institut der Universität Bern (Blocksystem);
 Neubau der chemischen Institute der Universität Bern (Provisorien);
 bauliche Erweiterungen der botanischen Anlagen, wie die Errichtung von Kulturhäusern, einer Orangerie, von Frühbeetanlagen im Botanischen Institut der Universität Bern;
 Gesamterneuerung der Psychiatrischen Universitätsklinik Bern;
 Um- und Ausbaurbeiten im Zusammenhang mit der beabsichtigten Reorganisation und Erweiterung der kantonalen chemischen Laboratorien im Gebäude Muesmattstrasse 19;
 Errichtung eines neuen Gebäudes für das Lehrerseminar in Pruntrut;
 Neubau einer Schwimmbadanlage im Seminar Hofwil;
 Erstellung eines Anbaues an das Chemiegebäude des Technikums Burgdorf;
 teilweiser Ausbau des Dachstockes im Hauptgebäude des kantonalen Technikums Biel;
 Neubau einer Haushaltungsschule auf dem Areal der landwirtschaftlichen Schule Schwand-Münsingen;
 Neubau einer Maschinenhalle in der landwirtschaftlichen Schule Rütli-Zollikofen;
 Erstellung eines halboffenen Erziehungsheimes mit psychiatrischer Beobachtungsstation für männliche Jugendliche in Rörswil;
 Neubau einer Turnhalle und der zugehörigen Aussenanlagen im Knabenerziehungsheim Landorf-Köniz;
 Wiederaufbau der Stützmauer südwestlich der Gärtnerei in der Strafanstalt Thorberg;
 Wiederaufbau der abgebrannten Fruchtscheune, Gebäude Nr. 202, Lindenhof in der Strafanstalt Witzwil;
 Neu- und Umbauten im Amthaus Aarberg;
 Bau eines Verbandsmagazins in der Scheune des Hotels Bären in Bellelay;
 Umbau des alten Amthauses und Neubau des Gefängnisses und des Assisensaales in Delsberg;
 Abbruch des alten und Bau eines neuen Pächterwohnhauses im Schlossgut Pruntrut;
 Sanierung und teilweise Neuerstellung der Wohn- und Ökonomiegebäude im Schlossgut Trachselwald;
 Erstellung einer Polizeischule der Kantonspolizei Bern in Bolligen;
 Erstellung eines Pflichtlagers für Heizöl in den alten Sandsteinbrüchen in Ostermundigen;
 Umbauten und Renovationen im Pfarrhaus Siselen.

Bauvorhaben, die in der Februarsession 1970 vom Grossen Rat genehmigt worden sind:

Einbau einer Zentralheizung für Ölfeuerung in den Gebäuden Münsterplatz 3, 3a, 3b und Herrengasse 1 (ehemaliges Stift);
 Erstellung einer kombinierten Einstellhalle für die Automobiltechnische Abteilung des kantonalen Technikums in Biel;
 Einrichtung einer Zentralheizungsanlage mit Ölfeuerung im Schloss und Bezirksgefängnis, die Renovation der Süd-, Ost- und Westfassade des Hauptgebäudes und die Installation von WC-Anlagen im Bezirksgefängnis in Interlaken;

Erstellung einer Werkhalle und einer Brücke über die Oesch auf dem Areal der Kantonalen Gartenbauschule in Oeschberg; Wiederaufbau von Querschiff und Chor der alten Klosterkirche St. Johannsen; Neubauten für den Landwirtschaftsbetrieb der Anstalten in St. Johannsen.

Bauvorhaben, über die im Jahre 1970 das Bernervolk abzustimmen hat:

Ausbau des Instituts für Exakte Wissenschaften der Universität Bern;
Neubau des Mehrzweckgebäudes an der Gesellschaftsstrasse 4 und 6 für Räume der Philosophisch-historischen Fakultät an der Universität Bern;
Neubau der Landwirtschaftlichen Schule Seeland in Ins;
Erstellung eines Zivilschutz-Ausbildungszentrums in Kapellen bei Lyss;
Erweiterung der Kinderpsychiatrischen Station «Neuhaus» des Kantons Bern.

In Vorbereitung befinden sich:

Ausarbeitung eines Projektes für die Neubauten der Universitäts-Kinderklinik Bern;
Projektstudie für den Amthaus-Neubau sowie eines Bauprojektes für das Bezirksgefängnis in Bern;
verschiedene Studien über Bauvorhaben der Universität usw.

2. Konten 705 Neu- und Umbauten

Die finanziellen Aufwendungen des staatlichen Hochbaues pro 1969 sind im einzelnen wie folgt ausgewiesen:

Konto 705 10 (Bewilligungen von 1969 und früher)

	Fr.
Aarberg, Neu- und Umbau des Amthauses .	818 700.—
Bellelay, Hotel Bären	146 000.—
Bern, Botanisches Institut, Umbau	1 625 200.—
Bern, Chemisches Laboratorium, Umbau ...	443 300.—
Bern, Frauenspital, Umbau	211 969.95
Bern, Zahnärztliches Institut, Umbau	396 500.—
Biel, Technikum, Ausbau	282 000.—
Burgdorf, Technikum-Chemieabteilung	859 950.—
Delsberg, Umbau ehemaliges Amthaus	1 000 000.—
Hofwil, Seminar, Schwimmanlage	283 000.—
Hondrich, Haushaltungsschule, Neubau	600 000.—
Münsingen-Schwand, Neubau Haushaltungsschule	1 000 000.—
Münsingen, Psychiatrische Klinik, Hofebauten	871 000.—
Ostermundigen, Heizöltankanlage	970 000.—
Rörswil, Psychiatrische Beobachtungsstation	1 000 000.—
Siselen, Pfarrhausumbau	281 500.—
Tessenberg, Erziehungsanstalt, Personalhäuser	540 000.—
Thorberg, Strafanstalt, Stützmauer	213 900.—
Thun, Lehrerinnenseminar, Pavillons	277 045.10
Trachselwald, Schlossgut	544 150.—
Witzwil, Strafanstalt, Scheunenaufbau	316 000.—
Zollikofen, Landwirtschaftliche Schule, Maschinenhalle	308 000.—
Teuerungsposten	108 784.95
	13 097 000.—
Konto 705 11 (Bewilligung von 1958)	
Bern, Inselspital, Ausbau	1 000 000.—
Konto 705 12 (Bewilligung von 1964)	
Bern, Inselspital, Ausbau	16 000 000.—
Konto 705 16 (Bewilligung von 1967)	
Pruntrut, Seminar, Neubau	2 000 000.—
Total der Bauausgaben der Rubriken 705	32 097 000.—

3. Unterhaltskonten 700 und 701

Der Voranschlag wies für den Unterhalt der Staatsgebäude einen Betrag von Fr.5450000.— auf. Die Ausgaben betragen Fr.6753000.—.

Auf die einzelnen Konten verteilt, ergeben sich folgende Beträge (Bewilligungen von 1969):

	Fr.
700 Unterhalt der Amts-, Anstalts- und Wirtschaftsgebäude	5 703 000.—
701 Unterhalt der Pfarrgebäude	1 050 000.—
Total der Unterhaltskonten pro 1969	6 753 000.—

4. Subventionierung von Schulen, Anstalten und Spitälern der Gemeinden und Korporationen

Für die Direktionen des Erziehungswesens, des Fürsorgewesens und des Gesundheitswesens sind 241 Schulhaus-, 42 Spital- und 33 Anstaltsprojekte, also total 316 Projekte und Abrechnungen, geprüft und begutachtet worden.

Die Begutachtung dieser Subventionsprojekte belastet das kantonale Hochbauamt dauernd in sehr starkem Masse.

5. Baureglemente, Bauzonen- und Baulinienpläne

Zuhanden der Baudirektion wurden 25 Baureglemente, Zonenpläne und Baulinienpläne geprüft.

6. Hochbaupolizei

Das Hochbauamt hat zu 417 Bauvorhaben Stellung nehmen müssen.

E. Strassenbau

1. Staatsstrassen

Die Verkehrskommission des Grossen Rates hat sich im vergangenen Jahr ausschliesslich mit Strassenproblemen befasst.

Die im Berichtsjahr zur Verfügung gestellten Mittel für den Staatsstrassenbau wurden restlos aufgebraucht. Nach dem für den Bau schlechten Frühling konnte dank des günstigen Herbstes das Programm erfüllt werden. Die Karte der Baustellen für 1969 (s. Anhang) zeigt die einzelnen Arbeiten.

Leider genügen die Mittel für Unterhalt und Behebung von Frostschäden nicht. Die zunehmende Belastung mit schweren und schwersten Lastwagen beansprucht die ungenügend ausgebildeten Strassen so stark, dass immer mehr Schäden auftreten. Mit den Unterhaltskrediten allein kann nicht mehr überall Abhilfe geschaffen werden.

Jahr für Jahr bildet die Öffnung der Alpenpässe ein beliebtes Diskussionsthema. Trotz dem selbstlosen Einsatz unserer Räumungsequipen setzt die alpine Natur hier Grenzen, die nicht gesprengt werden können. Das beigefügte Diagramm (s. Anhang), in dem die Daten der Räumungen von Grimsel- und Sustenpass während der letzten 20 Jahre graphisch dargestellt sind, illustriert das Problem.

2. Nationalstrassen

a) Projektierung

Generelle Projektierung. N 1, Bern–Murten: Das generelle Projekt wurde im Herbst 1969 öffentlich aufgelegt. Es dürfte im Jahre 1970 vom Bundesrat genehmigt werden.

N 1, Stadttangente, Bern Nord (Wankdorf–Brünnen): Nach Behandlung der Einsprachen durch den Regierungsrat wurde das Projekt an den Bundesrat weitergeleitet.

Detailprojektierung. N 1, Wankdorfdreieck: Das Detailprojekt wurde vom Eidgenössischen Departement des Innern am 9. Juli 1969 genehmigt.

N 5, Teilstrecke Neuenstadt: Das Projekt samt Einspracheentscheid wurde Ende des Jahres 1969 an den Bund weitergeleitet.

N 6, Expressstrasse Ost (Wankdorf–Freudenbergerplatz): Das Detailprojekt wurde am 26. November 1969 vom Eidgenössischen Departement des Innern genehmigt.

N 6, Muri–Kiesen: Das Detailprojekt, mit Ausnahme des Teiles auf dem Gebiet der Gemeinde Muri, wurde vom Eidgenössischen Departement des Innern am 24. Februar 1969 genehmigt.

N 8, Umfahrung Spiez–Faulensee: Genehmigung des Detailprojektes durch das Eidgenössische Departement des Innern am 24. Oktober 1969.

N 8, linksufrige Brienzseestrasse: Das Detailprojekt wurde für das Gebiet der Gemeinde Bönigen öffentlich aufgelegt. Die Bereinigung der Einsprachen ist im Gang.

Einspracheerledigungen. Im Verlaufe des Jahres 1969 wurden 5 Einspracheentscheide durch den Regierungsrat gefällt; dabei wurden total 208 Einsprachen behandelt.

Projektierungskosten. Die Gesamtkosten der Projektierung beliefen sich im Jahre 1969 auf 8,107 Millionen Franken.

b) Landerwerb

Im Berichtsjahr wurden 143 Vereinbarungen abgeschlossen. Die Gesamtaufwendungen für den Landerwerb erreichten die Höhe von 33,330 Millionen Franken.

Nicht nur die für den Baubeginn vorzubereitenden Strecken erforderten einen grossen Aufwand an personellem Einsatz und an Geduld, sondern auch die Bereinigung der bereits seit langem in Betrieb stehenden Strecken der N 1. An der N 1 können die verschiedenen im Zusammenhang mit der Nationalstrasse in Angriff genommenen Güterzusammenlegungen im Jahre 1970 im wesentlichen abgeschlossen werden.

Für den weiteren Nationalstrassenbau sind in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Meliorationsamt 11 weitere Güterzusammenlegungen in Vorbereitung oder bereits in Ausführung.

c) Bauarbeiten

Für die Bauarbeiten wurden im Jahre 1969 33,600 Millionen Franken aufgewendet. Die einzelnen Strecken und Abschnitte beanspruchten folgende Teilbeträge:

	Fr.
N 1, Bern–Oensingen	600 000.—
N 5, Tüscherz und Vingeltunnel	4 660 000.—
SN 6, Expressstrasse Ost (Wankdorf–Freudenbergerplatz)	440 000.—
N 6, Muri–Kiesen	2 100 000.—
N 6, Kiesen–Spiez	20 800 000.—
N 8, Umfahrung Därligen	4 300 000.—
Diverse kleinere Arbeiten auf anderen Strecken	700 000.—

d) Bauprogramm der nächsten Jahre

Am 15. August 1967 wurde vom Bundesrat ein langfristiges Bauprogramm für den Nationalstrassenbau genehmigt. Den Kantonen wurde zudem vorgeschrieben, für die Termin- und Kreditüberwachung das Netzplanverfahren einzuführen. Der Verlauf des langfristigen Finanzbedarfes im Kanton Bern wurde bereits 1967 auf Grund geschätzter Zahlen bestimmt. Die seither ausgearbeiteten Netzpläne und die inzwischen vom Bunde genehmigten Rahmenkredite der einzelnen Abschnitte ermöglichten es, das Finanzprogramm zu verfeinern; der neu errechnete Kostenverlauf stimmte mit dem ursprünglichen gut überein (vgl. Anhang).

Auf Bundesebene ist die Kostenentwicklung anders verlaufen, so dass in allernächster Zeit ein neues Programm aufgestellt werden muss. Der Kanton Bern wird darüber wachen müssen, dass sein Stand gemäss Programm von 1967 gewahrt bleibt; er darf das verlangen, weil die Erhöhung der Kosten, die im gesamten Nationalstrassenetz gegenüber den Schätzungen von 1967 entstanden sind, nicht auf Kostenerhöhungen der 36 bernischen Nationalstrassenabschnitte zurückzuführen sind.

3. Strassenrechnung

(Einnahmen und Ausgaben für das Strassenwesen 1968 gemäss eidgenössischer Benzinzollabrechnung)

Die nachstehende Strassenrechnung enthält die Angaben für das Jahr 1968 und nicht für das Berichtsjahr, weil die Abrechnungen der Kantone über den Benzinzoll erst Mitte des folgenden Jahres erstellt und vom Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau geprüft werden können. Die Strassenrechnung für das Berichtsjahr 1969 kann erst im nächsten Verwaltungsbericht veröffentlicht werden.

Einnahmen

	Fr.
Motorfahrzeugsteuern und -gebühren (netto)	57 917 379.—
Leistungen des Bundes: Nationalstrassen	33 544 771.—
Hauptstrassen	4 056 199.—
Einnahmen	95 518 349.—

Ausgaben

	Fr.
Personalaufwendungen (inkl. Wegmeister)	11 104 492.—
Strassenunterhalt und Winterdienst	12 479 870.—
Strassenbau	27 301 109.—
Neuanlagen (davon Nationalstrassen Fr. 42 402 907.—)	48 391 019.—
Beiträge an Gemeinden für: Unterhalt	493 473.—
Ausbau	10 533 471.—
Total Ausgaben	110 303 434.—
Anrechenbare Ausgaben laut Benzinzollabrechnung	14 785 085.—
abzüglich Benzinzollanteil pro 1967 (Eingang 1968)	9 077 227.—
Nettoaussgaben des Kantons	5 707 858.—

In dieser Strassenrechnung sind die Aufwendungen für die kantonale Verkehrspolizei nicht enthalten.

4. Strassenbaupolizei

Im Berichtsjahr wurden wiederum in grosser Zahl strassenbaupolizeiliche Fragen begutachtet und Bewilligungsgesuche behandelt.

F. Wasserbau

1. Allgemeines

Das Jahr 1969 war im Gegensatz zum Vorjahr ein eigentliches Katastrophenjahr.

27. Juli 1969: Über dem Leissigrat entlud sich ein in solcher Heftigkeit noch nie erlebtes Gewitter. Fritzenbach, Griesbach, Riedbach und Spissibach verwüsteten mit Wasser, Schlamm, Geschiebe, Blöcken und Holz grosse Teile des Dorfes Leissigen, die BLS-Anlage und die Staatsstrasse (Seebachunterführung).

22./23. August 1969: Neue Hochwasser richteten weitere Schäden in Leissigen an.

3. September 1969: Nochmals wurde Leissigen durch ein Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen.

3. September 1969: Der Leimbach und der Bräschenbach verwüsteten das Dorf Frutigen.

Weitere ungewöhnliche Hochwasser richteten weniger spektakuläre Schäden an. Betroffen wurden vor allem die Gegenden Lenk, St. Stephan, Gstaad, Mitholz, Gürbe, Röthenbach, Langnau, Trub, Wasen, Wyssachen und Eriswil.

Die Flusskorrekturen und Wildbachverbauungen wurden im üblichen, bescheidenen Rahmen durchgeführt. Immerhin belasteten die zu behebbenden Hochwasserschäden des Jahres 1968 das Budget so stark, dass nicht alle für 1969 vorgesehenen Bauten ausgeführt werden konnten.

1969 hat das Tiefbauamt für den Wasserbau aufgewendet:

	Fr.
II. Juragewässerkorrektion	3 712 992.75
Übriger Wasserbau	193 516.95
Staatsbeiträge an Schwellenbezirke	2 500 000.—
Total	6 406 509.70

Die Gewässerkarte im Anhang gibt Auskunft über die öffentlichen Gewässer und die unter öffentlicher Aufsicht stehenden Privatgewässer.

2. Schwellenreglemente und -kataster

Der Regierungsrat genehmigte den Einheitskataster der Gemeinde Gsteig und die Schwellenkataster der Gemeinden Trubschachen und Wyssachen. Der Schwellenkataster der Gemeinde Schangnau wird durch die Baudirektion vorgeprüft. Für den Unterhalt der Urtenen und den Limpachkanal sollen Korporationen gebildet werden. Die Reglemente werden in nächster Zeit der Baudirektion zur Vorprüfung unterbreitet werden.

3. Juragewässerkorrektion

Der Stand der Arbeiten ist auf Ende des Berichtsjahres folgender:

a) Los 1, *Broyekanal*. Die Arbeiten sind seit 3 Jahren beendet bis auf die noch vorzunehmende Verbreiterung bei der alten Brücke in Sugiez. Sie kann erst erfolgen, wenn die genannte Brücke abgebrochen ist. Es darf damit gerechnet werden, dass der Abbruch zu Beginn des nächsten Jahres erfolgt.

b) Los 2, *Zihlkanal*. Vom Neuenburgersee gegen den Bielersee sind etwa drei Viertel der Arbeiten ausgeführt. Im November

wurde die durch die Verbreiterung des Zihlkanals notwendig gewordene Stahlverbundbrücke anstelle der alten, dem Verkehr nicht mehr genügenden Holzbrücke in St. Johannsen für den Verkehr freigegeben. Das Lichtprofil über dem 84 m breiten Kanal entspricht den Normen für Schiffsstrassen. Ende 1970 werden die Arbeiten am Zihlkanal beendet sein.

c) Los 3, *Nidau-Büren-Kanal*. Vom Bielersee abwärts sind auch hier etwa drei Viertel der Arbeiten ausgeführt. Bei Brügg wird ein ungünstiger schmaler Aareübergang durch eine neue, den Schiffsnormen entsprechende Strassenbrücke ersetzt, werden.

Alle neuen Brücken werden durch die Anstösserkantone gebaut, wobei die II. Juragewässerkorrektion einen Kostenanteil leistet.

Das Bauprogramm rechnet mit einer Arbeitsbeendigung auf Ende 1970.

d) Los 4, *Büren-Solothurn, Solothurn-Emme*: 18 km oder zwei Drittel der vorgesehenen Uferlänge sind bereits gesichert. Die Uferlinien werden der bestehenden schönen Vegetation angepasst. Die Innenseiten der Krümmungen werden nicht gesichert.

Das Entfernen des «Emmeriegels» von Solothurn bis zum Kraftwerkwehr kann erst unter dem Stau des Kraftwerkes Flumenthal erfolgen. Diese Arbeit wird zur Hauptsache in den Jahren 1970 und 1971 ausgeführt werden.

e) Los 5, *Kraftwerk Flumenthal (unterhalb der Emme)*. Der Beschluss der ATEL, das Kraftwerk Flumenthal zu bauen, ergab eine Verminderung der durch die II. Juragewässerkorrektion auszuführenden Arbeiten, weil anstelle des vorgesehenen Regulierwehres das Wehr des Kraftwerkes unterhalb Attisholz die Niederwasserregulierung übernehmen wird.

Nach Beendigung der II. Juragewässerkorrektion, welche 1972/73 erfolgen dürfte, wird mit den beiden Kraftwerken Flumenthal und Neu-Bannwil zusammen ein regulierfähiges System mit optimaler Schutzwirkung im Bereich der Seen und im Aaretal geschaffen sein bei stabilen Uferverhältnissen.

Am 10. September hat der Grosse Rat in Begleitung des Regierungsrates das Werk der II. Juragewässerkorrektion auf dem Wasserweg von Solothurn bis Murten besichtigt.

4. Unterhalt der Anlagen der I. Juragewässerkorrektion

Die Unterhaltsarbeiten an den Gewässern der I. Juragewässerkorrektion (bernisches Ufer der Broye und der Zihl, Bielersee, Nidau-Büren-Kanal, Alte Zihl, Aare unterhalb Büren) sowie an den zahlreichen Bewässerungs- und Entwässerungskanälen im Grosse Moos und im übrigen Seeland gingen im allgemeinen im bisherigen Rahmen weiter. An den von der II. Juragewässerkorrektion neu verbauten Ufern wurden keine Arbeiten ausgeführt, wodurch gewisse Krediteinsparungen möglich waren.

G. Vermessungswesen

1. Grenzbereinigungen

a) *Landesgrenze*. An 4 Landesgrenzsteinen wurden von den Zollorganen gemeldete Schäden behoben.

b) *Kantonsgrenze*. Kantonsgrenzregulierungen waren keine nötig.

c) *Amts- und Gemeindegrenzen.* Verursacht durch Güterzusammenlegungen, Strassenkorrekturen und andere Eigentumsgrenzänderungen wurden 17 Amts- und Gemeindegrenzänderungen durchgeführt.

2. Grundbuchvermessung

a) *Triangulation II.-IV.Ordnung.* Die Arbeiten der Revision Pruntrut (Sektion 1 Jura) wurden abgeschlossen. Sämtliche Akten sind der Eidgenössischen Landestopographie zur Verifikation abgegeben worden.

Ende 1968 waren noch 430 Mutationen an Triangulationspunkten hängig. Dazu kamen im Jahre 1969 110 neue Nachführungsbegehren für gefährdete Punkte. Von den total 540 Mutationen sind 105 vollständig erledigt und abgerechnet worden. 244 Mutationen sind auf dem Felde behandelt worden.

Für die Erstellung der neuen Situationscroquis muss die Ablieferung der Grundbuchvermessung abgewartet werden.

b) *Kantonales Nivellement.* Es wurden die Züge im Gebiet Delsberg-Glovelier,

Tavannes-Le Pichoux-Berlincourt, Le Pichoux-Perrefitte, Glovelier-Lajoux-Fornet Dessous, Lajoux-Prédame-Montfaucon, Goumois-Les Pommerats-Moulin Jeannot-Goumois, La Goule-Goumois-Soubey,

Bolligen-Krauchthal-Hasle-Walkringen,

Oey-Diemtigen-Grimmalp,

mit 283 Punkten revidiert. 34 Punkte waren zerstört, wovon 14 durch Neupunkte ersetzt wurden.

Infolge von gemeldeten baulichen Veränderungen wurden zusätzlich 26 Punkte begangen, die zum Teil durch 15 Neupunkte ersetzt wurden.

c) *Parzellarvermessung.* Der Regierungsrat hat die neuen Grundbuchvermessungen folgender Gemeinden genehmigt:

Biel Los VI, Bure Los II, Därligen, Taxationsgebiete 1 und 2, Hilterfingen Los II, Oberwil bei Büren.

Folgende Vermessungen wurden paritätisch taxiert:

Aarberg Los III, Adelboden Los 1, Bern Los XI, Biel Los VII, Bolligen Los I, Boltigen Los 1, Courchavon Los I, Courtemanche, Les Enfers Los 1, Hindelbank, Inkwil Los 1, Kehrsatz Los II, Lauterbrunnen Los II (Wengen), Münster Los 1.

d) *Übersichtsplan 1:10000.* 4 Originalübersichtsplan-Operate wurden vom Bund genehmigt:

Hohgant, Lauterbrunnen-Süd, Saanen und Sanetsch.

12 Übersichtsplanblätter sind neu erschienen:

Adelboden, Altels, Brünig, Burg, Gadmen, Gantrisch, Handegg, Hasliberg, Melchnau, Sigriswil, Soyhières, Trift.

Die Originalfilme der Übersichtsplanblätter 1:10000 werden vom kantonalen Vermessungsamt aufbewahrt und jährlich nachgeführt. Sie dienen den Behörden sowie der Öffentlichkeit für mannigfaltige Zwecke.

e) *Baulandumlegungen.* Statuten und Perimeterplan der Umlegungsgenossenschaften Herrenburg in Duggingen und Gimerten in Lüscherz wurden genehmigt. Dem neuen Zustand der Baulandumlegungen durch Vereinbarung Werkgasse und Vilette-Ost in der Gemeinde Bern sowie Stegmatt in der Gemeinde Lyss konnte vom Regierungsrat die Zustimmung erteilt werden.

f) *Nachführung der Vermessungswerke.* Nach Beendigung und der regierungsrätlichen Anerkennung von Teilen der Parzellenvermessungen in den Gemeinden Aeschi bei Spiez, Frutigen, Guttannen, Krattigen, Meiringen, Saanen und Zweisimmen wurden mit verschiedenen Kreisgeometern des Oberlan-

des die Dienstverträge für die Sicherung der Nachführung abgeschlossen und vom Regierungsrat genehmigt.

Im Nachführungskreis Münster I und in der Gemeinde Leubringen wurden neue Dienstverträge für die Nachführung abgeschlossen und genehmigt.

Auf den 1. April 1969 trat auf dem Akkordtarif 1964 für Nachführungsarbeiten ein Zuschlag von 20% in Kraft.

g) *Vorschüsse an die Gemeinden für Vermessungsarbeiten.* Nach Abzug der Rückzahlungen durch die Gemeinden und der Bundesanteile an die Grundbuchvermessungen im Jahre 1969 hat sich der Stand des Katastervorschusses durch neue Zahlungen für Vermessungsarbeiten von Fr.1258477.40 auf Fr.1700743.20 erhöht.

H. Planungsamt

1. Allgemeines

a) *Amtsaufbau.* Am 1. Januar 1969 hat das kantonale Planungsamt die volle ihm nach Organisationsdekret zufallende Geschäftslast übernommen. Neben der Bewältigung der laufend eingehenden Geschäfte standen im Berichtsjahr Organisationsfragen des Amtes im Vordergrund. Der Regierungsrat hat am 4. September 1969 grundsätzlich der Schaffung von Planungskreisen zugestimmt und die Stellen von 3 Kreisplanern bewilligt. Diese Stellen können erst anfangs 1970 besetzt werden.

b) *Planungskommission.* Die kantonale Planungskommission trat am 12. Juni 1969 nach ihrer Wahl durch den Regierungsrat zu ihrer konstituierenden Plenarsitzung zusammen.

c) *Planungsausschuss.* Im Berichtsjahr nahm der verwaltungsinterne Planungsausschuss, dem als ständige Mitglieder Vertreter der Baudirektion, des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes, des Meliorationsamtes und der Liegenschaftsverwaltung angehören, seine Tätigkeit auf. Er tagte in 6 Sitzungen.

d) *Kontakte; Aufklärung.* Mit der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP), den Fachvereinen, insbesondere aber mit der kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG), hat sich eine fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt. Ebenso sind die intensiven Kontakte mit dem Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH in Zürich und mit den an der Raumplanung interessierten Instituten der Universität Bern hervorzuheben. In zahlreichen Geschäften arbeitete das Planungsamt mit der kantonalen Kommission zum Schutze der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) zusammen. Öffentliche Vorträge über Planungsfragen dienten der Aufklärung und einer weiteren Verbreitung des Planungsgedankens in der Bevölkerung.

2. Grundlagen

a) *Gliederung des Kantons in Planungsregionen.* Als eine der wichtigsten Grundlagen für den Aufbau der Planung im Kanton Bern ist in Zusammenarbeit mit Kreisen der Wissenschaft, Vertretern der Politik und Wirtschaft ein Vorschlag ausgearbeitet worden, der die Gliederung des Kantons in Planungsregionen vorsieht.

b) *Atlas.* Die Abteilung für Grundlagen hat im Berichtsjahr die Arbeiten für die erste Lieferung des kantonalen Planungsatlasses, Bevölkerung I, abgeschlossen. Das Werk (Auflage: 1000

Exemplare; 700 deutsch, 300 französisch) ist von vielen Gemeinden und zahlreichen Vertretern von Handel und Industrie erworben worden.

In der zweiten Lieferung des Planungsatlases, Wirtschaft I, wird die Betriebszählung 1965 (Verteilung der Betriebe und Wirtschaftsgruppen nach Gemeinden und Regionen) untersucht. Dieses Werk stellt auch eine Ergänzung zum Bericht über die «Einkommenslage und Wirtschaftsstruktur des Kantons Bern» der Professoren Stocker und Risch dar. Das Volkswirtschaftliche Institut der Universität Bern hat in diesem Sinne mitgearbeitet. Die Veröffentlichung ist für das Jahr 1970 vorgesehen.

c) *Gemeindespiegel*. Abgeschlossen wurde im Berichtsjahr der Gemeindespiegel, der für jede Gemeinde des Kantons einen vollständigen Überblick über den Stand der Planung bietet. Der Gemeindespiegel steht allen Verwaltungsstellen und weiteren interessierten Kreisen im Planungsamt zur Verfügung.

d) *Prognosen*. Die Abteilung für Grundlagen ermittelte ausserdem für zahlreiche Ortsplanungen und einige Regionalplanungen die als Planungsgrundlage notwendigen Bevölkerungsprognosen. In Bearbeitung steht eine Bevölkerungsprognose für den Kanton Bern, die auch den interkantonalen Vergleich berücksichtigt.

3. Laufende Planungen

Das Planungsbüro hat die Aufgabe, die Regional- und die Ortsplanungen in Gang zu bringen und zu begleiten sowie die eingehenden Geschäfte im Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren zu bearbeiten.

a) Regionalplanungen

Bestehende Regionalplanungsverbände:

- Laufental-Thierstein
- Orval
- Plâteau de Diesse
- Biel-Seeland
- östliches Seeland
- westliches Seeland
- Grenchen-Büren-Bucheggberg
- Oberaargau
- Burgdorf
- Stadt Bern und umliegende Gemeinden

Vom Regierungsrat genehmigt am 24. April 1970.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: B. Kehrl

Gründung in Vorbereitung:

- Oberhasli
- Jungfrau
- Thun
- oberes Emmental
- Kiesental
- Aaretal
- Gürbetal
- Schwarzwasser
- Clos du Doubs

b) Ortsplanungen

Im Berichtsjahr sind in 146 Gemeinden die Kontakte (Orientierungen an Gemeindeversammlungen, Sitzungen mit Gemeinderat) aufgenommen worden, mit dem Ziel eine neue Ortsplanung durchzuführen.

163 Gemeinden besitzen ein Baureglement mit Zonenplan (z. T. überholt und deshalb revisionsbedürftig). Davon haben 9 Gemeinden ihre Ortsplanung im Berichtsjahr abgeschlossen.

Etwa 40 Abänderungen von Zonenplänen und Baureglementen und etwa 260 Baulinienpläne, z. T. mit Sonderbauvorschriften, und Bebauungspläne wurden vom Planungsbüro im Vorprüfungs- oder Genehmigungsverfahren bearbeitet.

4. Subventionen

Der Stand der von Bund und Kanton an Planungsarbeiten zugesicherten Subventionen:

		Fr.
3 Regionalplanungen	Kantonsbeitrag	89 000.—
	Bundesbeitrag	44 500.—
54 Ortsplanungen	Kantonsbeitrag	899 840.—
	Bundesbeitrag	449 920.—
Total 57 Subventions-		
zusicherungen	Kantonsbeitrag	988 840.—
	Bundesbeitrag	494 420.—
		1 483 260.—

Davon entfallen auf das Berichtsjahr folgende Subventionsverfügungen:

		Fr.
Regionalplanungen: keine.		
Ortsplanungen: 19	Kantonsbeitrag	449 940.—
	Bundesbeitrag	224 970.—
		674 910.—

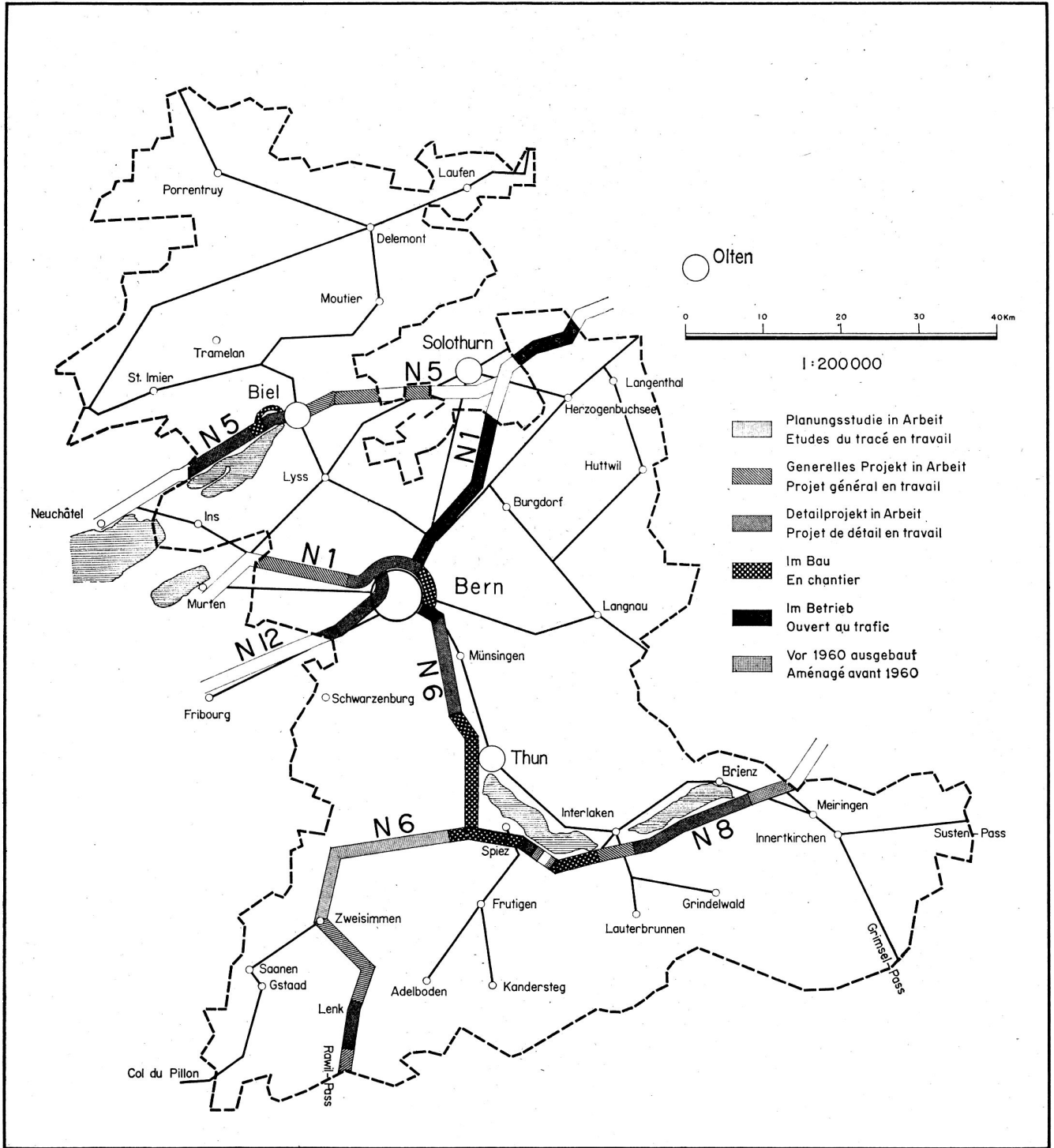
Bern, den 16. März 1970.

Der Baudirektor:

Schneider

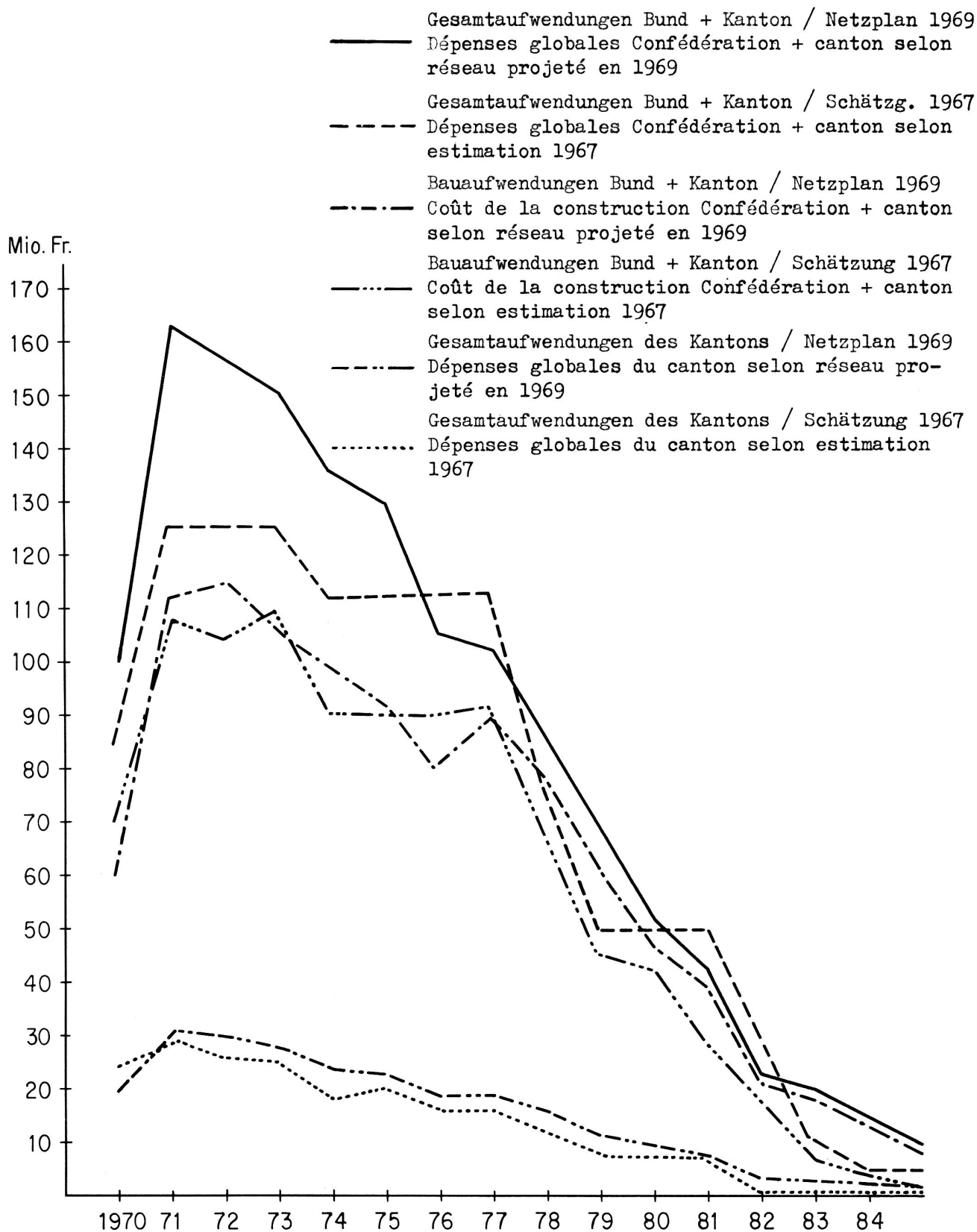
Nationalstrassennetz im Kanton Bern

Stand der Arbeit 31. Dezember 1969



Kostenverlauf

Evolution du coût de la construction

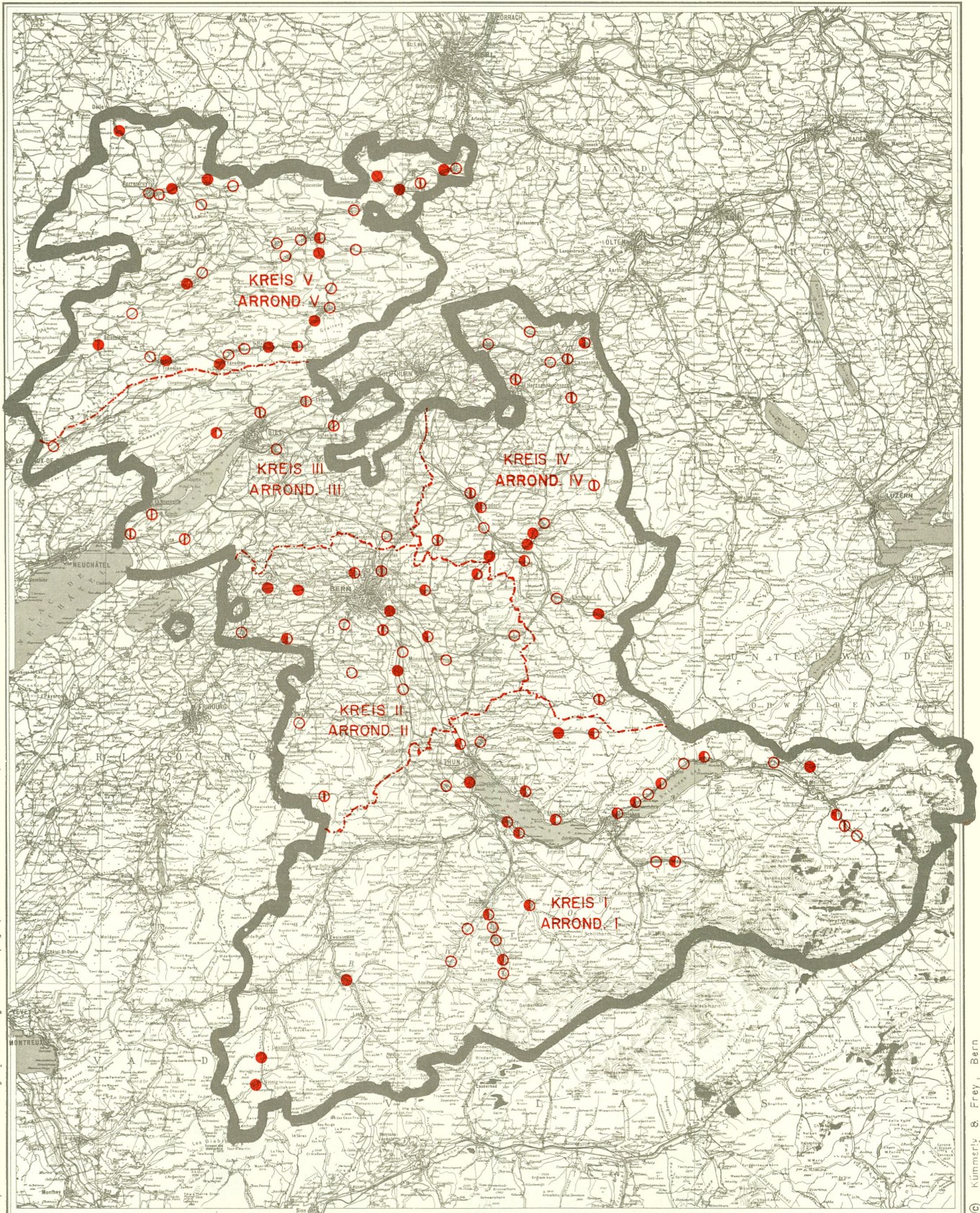


Baustellen im Jahre 1969

Chantiers 1969

CANTON DE BERNE

KANTON BERN



Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landesopographie vom 24. II. 61. Imprimé en Suisse

© Kümmerly & Frey, Bern

Legende: Baustellen die

- ⊙ vor 1969 begonnen und 1969 abgeschlossen wurden
- 1969 begonnen und abgeschlossen wurden
- 1969 begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen wurden
- ⊕ vor 1969 begonnen, jedoch 1969 nicht abgeschlossen wurden

Legende: Chantiers

- ⊙ ayant débutés avant et terminés en 1969
- débutés et terminés en 1969
- débutés en 1969, et non terminés
- ⊕ ayant débutés avant 1969, et non terminés en 1969

PASS - STRASSEN

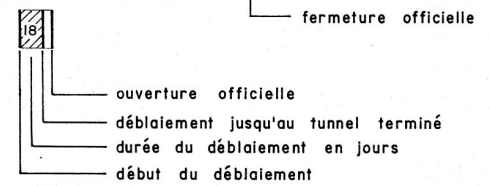
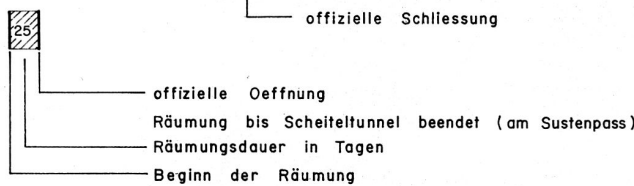
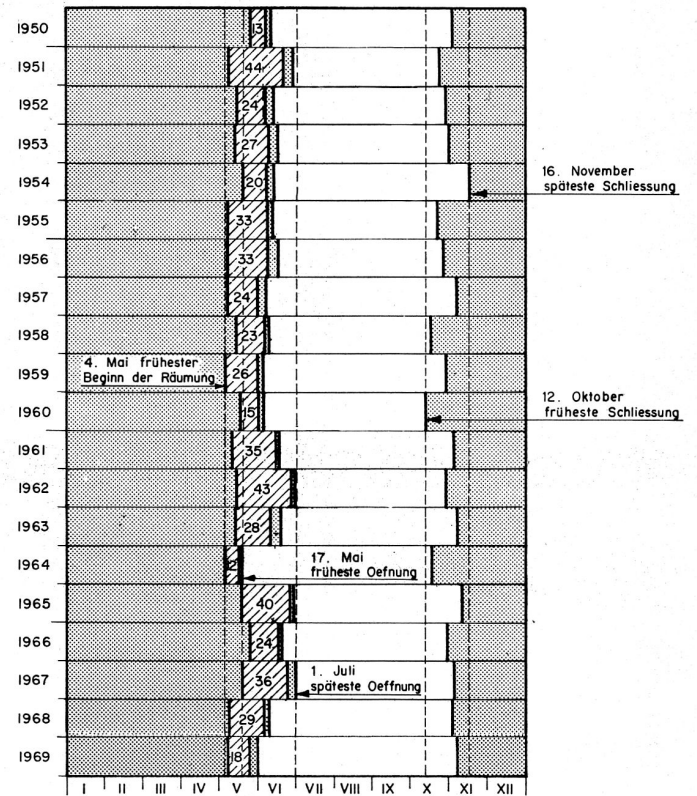
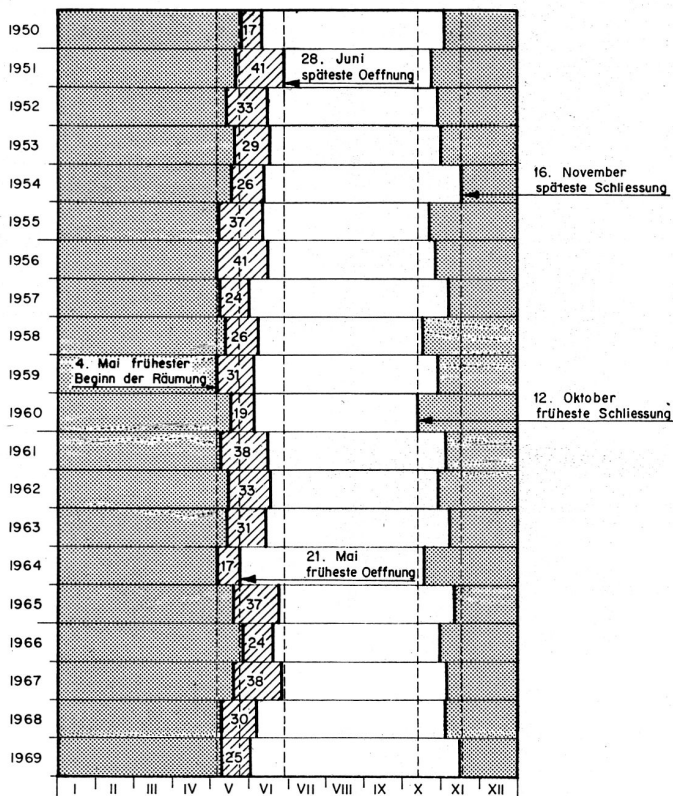
COLS ALPESTRES

Dauer der Räumung und offizielle Offenhaltung in den letzten 20 Jahren

Durée du déblaiement et de l'ouverture officielle dans les 20 dernières années

GRIMSELPASS 2165 m ü. M.

SUSTENPASS 2224 m ü. M.

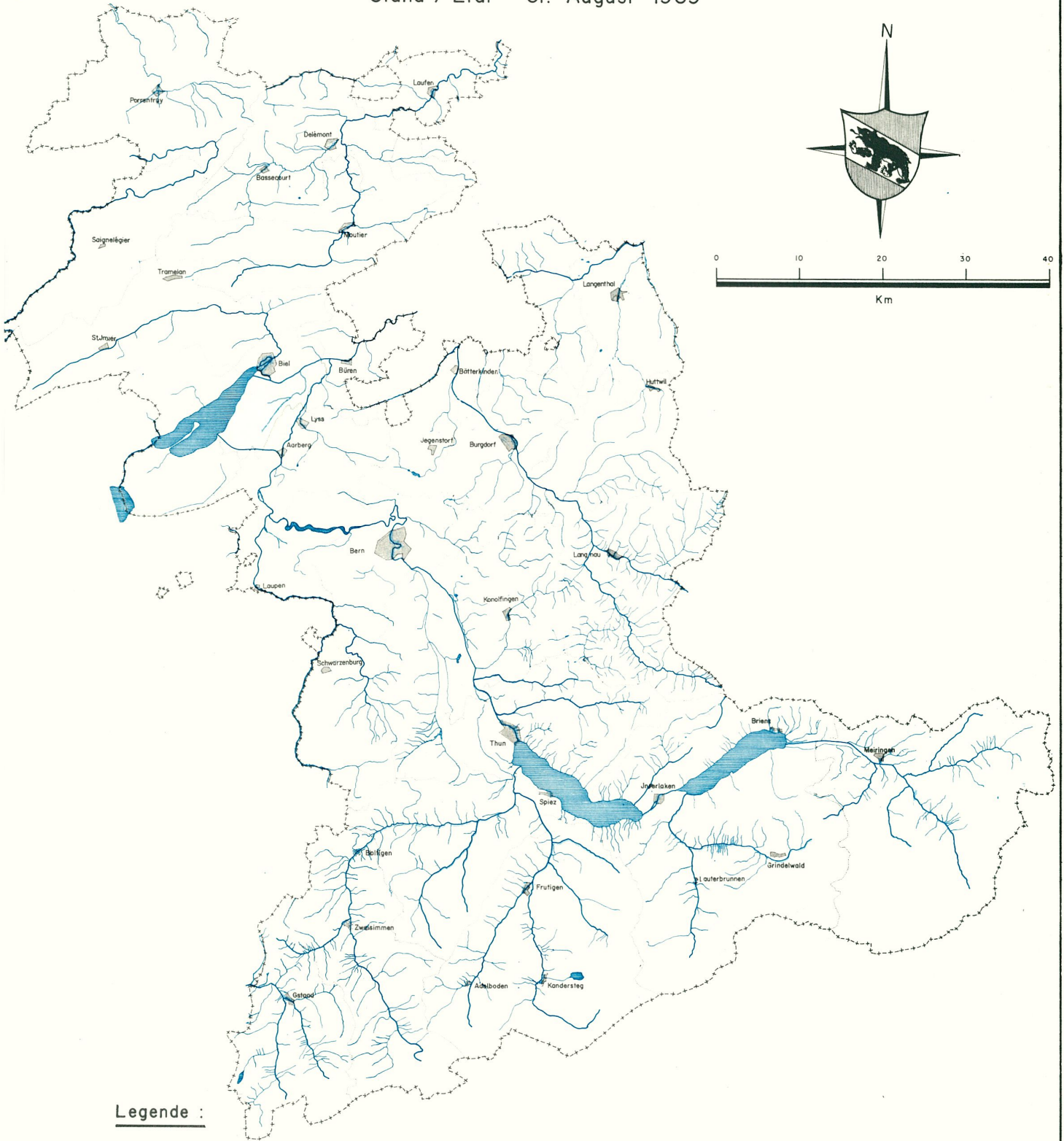


Räumungsdauer in Kalendertagen, inbegriffen Sonn- und Schlechtwettertage :
 Durée du déblaiement, y compris les jours fériés et d'intempérie :





	29.8 Tage / jours	Durchschnitt / moyenne	27.3 Tage / jours
<u>Grimsel</u>	41 Tage / jours	maximale Dauer/durée maximale	44 Tage / jours
	17 Tage / jours	minimale Dauer/duré minimale	12 Tage / jours
			<u>Susten</u>

Gewässerkarte des Kantons Bern Carte des eaux du canton de Berne

Stand / Etat 31. August 1969



Legende :

Öffentliche Gewässer		Eaux publiques
Private Gewässer unter öffentlicher Aufsicht		Eaux privées sous surveillance publique
Kantongrenzen		Limite de canton
Amtsgrenzen		Limite de district

